

FAQ zur Einführung des MIP Hilfsmittel-Vertragsmanagers bei der BARMER

Informationen für Hilfsmittel-Leistungserbringer

A: Fragen zur Einführung des MIP Hilfsmittel-Managers bei der BARMER

Nummer	Frage	Antwort
A 01	Ab wann erfolgt die Einführung des MIP Hilfsmittel-Vertragsmanagers (im Folgenden „MIP“) bei der BARMER?	Die Einführung erfolgte zum Stichtag 01.08.2020.
A 02	Was beinhaltet der MIP Hilfsmittel-Vertragsmanager für BARMER-Vertragspartner?	Die BARMER nutzt MIP ausschließlich zur Vertragsverwaltung. Unsere Vertragspartner können über MIP beispielsweise eine Vertragsteilnahme/ Beitritt beantragen und ihre Versorgungsgebiete und Stammdaten verwalten. Die BARMER nutzt MIP nicht für den elektronischen Kostenvoranschlag.
A 03	Wer betreibt den MIP Hilfsmittel-Vertragsmanager?	Betreiber ist die Firma medicomp, Hoheloogstr.14, 67065 Ludwigshafen

Nummer	Frage	Antwort
A 04	Welche Vorteile bietet MIP den BARMER-Vertragspartnern?	<p>Da viele andere Kassen bereits ebenfalls mit MIP arbeiten, ist der Großteil aller Leistungserbringer bereits an MIP angeschlossen – entweder direkt oder über eine Branchensoftware.</p> <p>Außerdem bietet MIP eine Online-Schnittstelle: Erstmalig ist eine direkte Änderung und Anpassung z. B. der Liefergebiete und der Stammdaten oder die Beantragung von Vertragsbeitritten durch den Leistungserbringer selbst möglich. Das Übermitteln von Excel-Tabellen an die BARMER entfällt vollständig. Und nicht zuletzt: Bei Verwendung der MIP online-Schnittstelle für die Zwecke der BARMER entstehen Ihnen auch künftig keine zusätzlichen Kosten.</p>
A 05	Entstehen mir durch die Nutzung des MIP-Vertragsmanagers Kosten?	<p>Nein. Die Nutzung der online-Schnittstelle für die Zwecke der BARMER ist für Leistungserbringer kostenfrei.</p>

Nummer	Frage	Antwort
A 06	Wie erreiche ich den MIP-Vertragsmanager?	<p>Bitte beachten Sie die 3 nachfolgenden Fallkonstellationen:</p> <p>1) Kostenpflichtiger Zugang als registrierter MIP-Kunde</p> <p>Sie sind bereits Kunde im Leistungserbringerportal MIP Hilfsmittel Management? Dann loggen Sie sich einfach unter www.mip-ekv.de ein. Dort finden Sie alle Kassen, welche an MIP angebunden sind – seit dem 01.08.2020 auch die BARMER. Dort können Sie nun Ihre Kontaktdaten pflegen und neuen Verträgen online beitreten.</p> <p>2) Kostenloser MIP-Zugang ohne BARMER-Bestandsverträge (Online-Lösung mit Ticketnummer)</p> <p>Sie nutzen das Leistungserbringerportal MIP Hilfsmittel Management bislang nicht und haben keine BARMER Bestandsverträge? Dann nutzen Sie einfach diesen Link. Von hier können Sie Ihren Beitritt für Verträge der BARMER online abschließen. Es ist keine Vereinbarung mit der Firma medicomp erforderlich und es fallen keine Kosten für Sie an.</p> <p>3) Kostenloser MIP-Zugang für BARMER Bestandsverträge vor dem 01.08.2020</p> <p>Sie möchten Ihre bereits abgeschlossenen Verträge bei der BARMER einsehen, Ihre Versorgungsgebiete oder Filialen verwalten? Dann können Sie durch ein speziell für Vertragspartner der BARMER erstelltes Formular einen kostenlosen MIP-Zugang beantragen.</p>
A 07	Akzeptiert die BARMER meine Teilnehmer- und Versorgungsgebietslisten weiterhin im bekannten Format?	Nein, aus technischen Gründen können wir eingehende Teilnehmer- und Versorgungsgebietslisten nicht mehr verarbeiten. Bitte nutzen Sie ausschließlich MIP zum Beitritt und der Vertragsdatenpflege als Leistungserbringer.

Nummer	Frage	Antwort
A 08	Wir sind bereits bei Medicomp registrierter Nutzer. Ändert sich daran etwas, wenn die BARMER dazukommt?	Nein, der Zugang kann dann auch für die BARMER genutzt werden.

B: Fragen zur Vertragsdatenverwaltung

Nummer	Frage	Antwort
B 01	Werden die bisherigen Daten in MIP übertragen oder muss ich alles neu erfassen?	<p>Alle uns vorliegenden Daten wurden mit Stand 19.06.2020 am 01.08.2020 in MIP übertragen.</p> <p>Wichtig: Bitte prüfen Sie, ob Ihre Daten noch aktuell sind und vollständig übertragen wurden! Bei Bedarf haben Sie die Möglichkeit, ihre Stammdaten sowie Versorgungsgebiete in MIP selbstständig zu korrigieren und zu pflegen.</p>
B 02	Warum sind korrekte Versorgungsgebiete wichtig?	<p>Die von Ihnen erfassten Versorgungsgebiete sind die Basis der Hilfsmittel-Vertragspartnersuche für unsere Versicherten.</p> <p>Sofern Sie keine Versorgungsgebiete in MIP erfassen, wird lediglich die Postleitzahl Ihrer Firmenanschrift in MIP hinterlegt.</p>
B 03	Kann ich meine Stammdaten (z.B. Name und Anschrift) in MIP ändern?	<p>Die Änderung von Stamm- und Kontaktdaten ist grundsätzlich möglich.</p> <p>Die BARMER übernimmt einige Stammdaten (Name, Anschrift) von der SVI (IK Vergabestelle) sowie von ihrer Präqualifizierungsstelle. Bei Stammdaten aus diesen beiden Quellen hat eine Änderung in MIP demnach keine Auswirkungen z.B. auf die Vertragspartnersuche im Internet. Zwecks Änderung wenden Sie sich bitte an diese Stellen.</p>

Nummer	Frage	Antwort
		<p>Änderungen von Kontaktdaten wie E-Mailadressen oder Telefonnummern werden nicht aus anderen Quellen geliefert und sind dementsprechend von elementarer Bedeutung für ihre Kommunikation mit der BARMER.</p>
B 04	<p>Muss ich meine Vertragsdaten (Vertragsteilnahme und Versorgungsgebiete) nur für den Hauptbetrieb angeben oder auch für meine (am Vertrag teilnehmenden) Filialen?</p>	<p>Jedes Einzelunternehmen, jeder Mitglieds- oder Filialbetrieb, welcher an der Versorgung nach dem jeweiligen Vertrag teilnimmt, ist zu erfassen.</p>
B 05	<p>Können für einen Betrieb mehrere IK-Nummern erfasst werden?</p>	<p>Hat ein Sanitätshaus an ein und demselben Standort z.B. sowohl eine 33er IK, als auch eine 34er IK, kann diese dem Betrieb in MIP hinzugefügt werden.</p>
B 06	<p>Übernimmt meine Leistungserbringergruppierung bzw. Innung die Pflege meiner Vertragsdaten, wenn diese den Vertrag für mich abgeschlossen hat?</p>	<p>MIP bietet die technischen Voraussetzungen für eine Pflege der Vertragsdaten durch den Hauptvertragspartner, also eine Gruppierung oder Innung.</p> <p>Die Vertragsteilnahmen können dabei ausschließlich durch den Hauptvertragspartner gepflegt werden.</p> <p>Bei den Kontakt- bzw. Stammdaten und den Versorgungsgebieten ist sowohl eine Pflege durch den Hauptvertragspartner, als auch durch die Mitgliedsbetriebe möglich. Wer die Verwaltung letztendlich vornimmt, muss im Innenverhältnis geregelt werden. Bitte erfragen Sie die Vorgehensweise bei Ihrer Gruppierung/ Innung.</p>

Nummer	Frage	Antwort
		Bitte beachten Sie hinsichtlich der Stammdatenpflege auch unsere Ausführungen in Punkt B 03.
B 07	Ist eine Datenpflege auch für Filialen möglich, die keine Präqualifizierung zur Abgabe von Hilfsmitteln haben?	Nein.
B 08	Die bisher an die BARMER gelieferten Daten zu den Vertragsteilnahmen waren umfangreicher, als das was derzeit in MIP für andere Kostenträger hinterlegt ist. Verzichten Sie zukünftig auf diese Daten und nutzen die vorgegebenen Oberflächen im MIP oder wurde/werden speziell für die BARMER neue Oberflächen entwickelt, die es gilt im weiteren Verlauf zu pflegen und zu füllen?	Es wird in MIP bei Vertragsteilnahmen keine neuen Datenfelder bzw. Oberflächen speziell für die BARMER geben.
B 09	Die aktuellen Teilnehmerlisten der BARMER unterscheiden zwischen einzelnen PQ-Bereichen. Erfolgt eine Darstellung der einzelnen PQ-Bereiche auch im MIP PV-Manager?	Ja, die einzelnen PQ-Bereiche eines Vertrages werden im MIP PV-Manager dargestellt.
B 10	Muss der Leistungserbringer die Versorgungsgebiete je Vertrag hinterlegen? Oder ist eine Hinterlegung der Versorgungsgebiete einmalig für alle	In MIP besteht sowohl die Möglichkeit, die Versorgungsgebiete einmalig je Leistungserbringer zu hinterlegen und auf die Verträge des Leistungserbringers zu vererben, als auch die Erfassung von unterschiedlichen Versorgungsgebieten je Vertrag.

Nummer	Frage	Antwort
	Verträge des Leistungserbringers möglich?	
B 11	Kann ich als Mitgliedsbetrieb in MIP sehen, was meine Leistungserbringergruppierung bei mir an Vertragsteilnahmen erfasst hat?	Ja
B12	Ich habe bereits Produktbereiche über eine Gruppierung oder einen Landesapothekerverband gemeldet. Kann ich noch fehlende Produktbereiche nun über den Online-Beitritt beantragen?	Nein, handelt es sich um Produktbereiche aus demselben Vertrag ist die Meldung weiterhin über Ihre zugehörige Gruppierung oder den Verband zu melden. Von dort erhalten wir wie bislang auch die entsprechenden Meldungen.
B13	Wie melde ich im Rahmen des Online-Beitritts meine zugehörigen Filialen?	Eine direkte Meldung der Filialen im Rahmen des Online-Beitritts ist nicht möglich. Erst nachdem wir Ihren Beitritt elektronisch aktiviert haben, können Sie die Filialen pflegen. Nutzen Sie hierfür bitte die kostenlose Registrierung für Bestandskunden der BARMER.

C: Fragen zur Vertragsergänzung

Nummer	Frage	Antwort
C 01	Warum ist eine Anpassung meiner Verträge erforderlich?	Die Regelungen zur Vertragsdatenverwaltung im § 1 ihres Rahmenvertrages sind mit der Einführung von MIP überholt.
C 02	Wie erfolgt die Anpassung meiner Verträge mit der BARMER?	Sie brauchen sich aktiv um nichts zu kümmern – wir kommen auf Sie zu! Jeder Vertragspartner hat für jeden aktuellen BARMER-Vertrag eine Protokollnotiz erhalten. Bitte unterschreiben Sie die Protokollnotiz und schicken Sie diese an uns zurück – gerne auch in eingescannter Form die E-Mailadresse

Nummer	Frage	Antwort
		hilfsmittelmanagement@barmer.de . Bitte verwenden Sie in diesem Fall den Betreff „MIP“.